



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

32. Jahrgang | 21. Januar 2025 | Ausgabe 01

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Ihnen im Namen des Gemeinderates und aller Bediensteten der Gemeindeverwaltung Neukirchen viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2025 wünschen. Lassen Sie uns mit Zuversicht und Hoffnung auf Frieden in der Welt sowie wirtschaftliche Stabilität in Deutschland und unserer Region in das Jahr starten.

Mit den besten Wünschen, Ihre Bürgermeisterin Ines Liebald



Weihnachtsmarkt

der Grundschule und der Internationalen Oberschule Neukirchen

Am 12. Dezember 2024 fand an unserer Schule der alljährliche gemeinsame Weihnachtsmarkt mit dem Weihnachtskonzert statt, es war ein voller Erfolg! Die festlich geschmückten Stände boten eine Vielzahl von Leckereien, handgefertigten Geschenken und kreativen Bastelarbeiten. Besonders erfreulich war die große Anzahl an ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen, die den Weg zurück zu uns fanden, um gemeinsam in weihnachtlicher Stimmung zu feiern. Ein riesen Dankeschön geht an die Schulteams, die Horterzieherinnen und die Eltern, welche uns beim Weihnachtsmarkt unterstützt haben. Ohne diese Hilfe wäre all das nicht möglich gewesen – ob beim Aufbau, Dekorieren oder Verkaufen von Köstlichkeiten und Geschenken. Und natürlich geht auch ein großer Dank an alle Musiker. Das Weihnachtskonzert war, wie jedes Jahr, einfach fantastisch.

Der Weihnachtsmarkt war eine wunderbare Gelegenheit, sich auszutauschen und für uns auf jeden Fall ein Höhepunkt in der Adventszeit.
Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

IOS Neukirchen

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 29. Januar 2025,
19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur
Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbe-
triebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neu-
kirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 001/2025
3. Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung
des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb
„Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“
der Gemeinde Neukirchen/Pleisse auf die Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft – M2 Audit GmbH
Beschlussvorlage Nr. 002/2025
4. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil

5. Verschiedenes
- Neukirchen, 21. Januar 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**der Gemeinde Neukirchen über das Recht auf Ein-
sicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bun-
destag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die
Gemeinde Neukirchen/Pleisse wird in der Zeit vom
3. bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öff-
nungszeiten an den Werktagen

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwoh-
nermeldeamt, Zimmer 7 (nicht barrierefrei), Pesta-
lozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte
zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberech-
tigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu
seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen
Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die
Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen
im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen über-

prüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus
denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit
des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht
auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten
von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine
Auskunftssperre gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundes-
meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeich-
nis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die
Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis einge-
tragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvoll-
ständig hält, kann in der Zeit vom 3. bis zum 7. Februar
2025, spätestens am 7. Februar 2025, bis 11:00 Uhr,
bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohner-
meldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neu-
kirchen (nicht barrierefrei), Einspruch einlegen. Der
Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur
Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis ein-
getragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar
2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber
glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen
das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr
laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wähler-
verzeichnis eingetragen werden und die bereits einen
Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt ha-
ben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im
Wahlkreis 164 Zwickau durch Stimmabgabe in einem
beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahl-
berechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener
Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die
Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum
2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das
Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahl-
ordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach
Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundes-
wahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1
der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren fest-
gestellt worden und die Feststellung erst nach Ab-
schluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der
Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6.** Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einfluss-

nahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neukirchen, den 21. Januar 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Planfeststellung für „Hochwasserschutzmaßnahmen am Lungwitzbach in Niederlungwitz, 2. Bauabschnitt, Fluss-km 2+808 bis 3+536“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 21. Januar 2025

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster, Muldentalstraße in 08309 Eibenstock, den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 5. Dezember 2024, Gz.: C46-0522/440/41, festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit **vom Dienstag, dem 28. Januar bis einschließlich Montag, dem 10. Februar 2025** in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Liegenschaftsamt, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, Zimmer 5, während der Dienststunden

Montag.....	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag.....	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch.....	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag.....	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag.....	09:00 – 11:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden. ►

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

III

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen in Form von Hochwasserschutzmauern entlang des Lungwitzbaches in der Ortslage Niederlungwitz. Der 2. Bauabschnitt schließt an den bereits fertig gestellten 1. Bauabschnitt etwa 180 m oberstrom der Brücke Glauchauer Straße an und erstreckt sich ca. 730 m nach oberstrom bis zur Straße des Friedens 41. Der sich im Vorhabensbereich teilweise außer Betrieb befindliche Mühlgraben soll auf einer Länge von ca. 165 m angepasst und mittels Errichtung einer Hochwasserschutzwand, welche die vorhandene Bebauung schützt, in den Lungwitzbach einbezogen werden. Der vorhandene Auslauf einschließlich Auslaufbauwerk in den Lungwitzbach wird zurückgebaut.

Darüber hinaus sind im Gewässer Maßnahmen zur Verbesserung der Naturnähe, lokale Geländeabsenkungen mit Zurücksetzen der Uferböschung sowie eine Aufweitung des Gewässerprofils im Bereich des Mühlgrabenauslaufes vorgesehen. Weiterhin sind für die künftige Unterhaltung zwei ergänzende Zufahrtsmöglichkeiten zum Gewässer sowie eine Zwischenlagerfläche, mehrere Löschwasserstellen, Pumpschächte sowie weitere befestigte Pumpenaufstellflächen geplant. Die Pegelanlage soll zurückgebaut werden.

Die Planfeststellung umfasst ferner die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen naturschutzfachlichen Maßnahmen, unter anderem die Entwicklungsmaßnahme von Himmelsteichen im FFH-Gebiet „Am Rümpfwald“ in Glauchau sowie die Aufwertung einer Streuobstwiese in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

Neukirchen, den 21. Januar 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Entsorgung von Alttextilien

Seit dem 1. Januar 2025 sind Alttextilien in Deutschland getrennt zu sammeln. Ziel dieser Vorgabe der EU-Rahmenrichtlinie sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, die Wiederverwendung beziehungsweise das Recycling von Alttextilien zu fördern.

Aufgrund der EU-weit bestehenden Verpflichtung zur Getrenntsammlung wird 2025 mit einer Überschwemmung des bereits angespannten Alttextilienmarktes gerechnet. Demgegenüber sind die vorhandenen Recyclingskapazitäten jedoch aktuell bereits ausgelastet. Zudem gibt es keinen erhöhten Bedarf an Recyclingprodukten aus Textilien, wie Dämmstoffen oder Putzlappen.

Aus diesem Grund gehören nur gebrauchsfähige und unverschmutzte Bekleidungs- beziehungsweise Haushaltstextilien, wie Handtücher, Bett- und Tischwäsche, in die Altkleidercontainer. Verschmutzte, verschlissene oder kaputte Textilprodukte sind weiterhin über den Restabfall zu entsorgen.

Um das Angebot der bekannten und bisherigen gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen durch Altkleidercontainer an den Glascontainerstandplätzen zu ergänzen, wurden durch den Landkreis Zwickau weitere Container an den Annahmestellen, siehe www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen, aufgestellt.

Dabei gibt es keine Verpflichtung, die Altkleidercontainer des Landkreises zu nutzen. Vielmehr besteht ab 2025 eine zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung über diese.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



VFB E. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Kultur im Schloss

Am Mittwoch, dem 29. Januar 2025, findet im Schloss Schweinsburg **um 15:00 Uhr** der nächste Vortrag im Rahmen der Reihe „Kultur im Schloss“ statt.

Diesmal berichtet Weltenbummler Harald Lasch in einem Multi-Media-Vortrag unter dem Titel „Abenteuer-Radreise von Malaysia bis China“ über seine Erlebnisse in Asien.

Der Unkostenbeitrag (inkl. Kaffee und Kuchen) beträgt 20,- Euro pro Person. Anmeldung und Kartenvorverkauf unter 03762 916004.



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiße.

Termine: 22.01.2025, 26.02.2025, 26.03.2025
23.04.2025, 28.05.2025, 25.06.2025

Zeit: 09:00 – 11:00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte des VFB e. V., Schiedelhof 3

Kosten: 8,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB e. V., Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Februar

Mittwoch, 12.02.2025 15:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Stadthalle, Crimmitschauer Straße 7

Montag, 17.02.2025 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Gedenken an den Holocaust

Anlässlich des Gedenktages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz möchten wir mit unserer Bürgermeisterin Ines Liebold und der Pfarrerin Jenny Beyer, Vertretern des Gemeinderates, Vertretern der Vereine und Bürgern unserer Gemeinde Neukirchen/Pleiße an diesem Tag, der seit 1996 ein bundesweiter Gedenktag ist, an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern.

Besonders Juden wurden millionenfach in den Konzentrations- und Arbeitslagern gequält und ermordet. In unfassbarer Weise ging von unserem Volk Gewalt und Verderben aus. In unserer Turnhalle wurden in dieser Zeit Kinder und Jugendliche interniert, die in Neukirchner und Crimmitschauer Textilbetrieben arbeiten mussten.

Die Gedenkfeier findet **am Montag, 27. Januar 2025, um 12:00 Uhr**, am Mahnmal vor der Turnhalle statt.

Christian Meyer



TAG DER OFFENEN TÜR



Internationale Oberschule Neukirchen

Wir freuen uns
auf Sie
und Euch!



WAS ERWARTET SIE?

24.01.2025
15:00 – 18:00 Uhr

- Einblick in die Unterrichtsfächer und Kennenlernen der LehrerInnen
- Führung durch das Schulhaus durch unsere Schüler
- Informationsstand der Berufsorientierung
- Schulhausrallye
- Kaffee und Kuchen



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Landlustverein startet mit Winterfeuer und Kinderfasching in die Saison

Der Lauterbacher Landlustverein startet wieder durch. Zwei Veranstaltungen werden in kurzen Abständen von den Mitgliedern organisiert und durchgeführt.

Wieder kein Nachtrodeln in Lauterbach, dafür lädt der Lauterbacher Landlustverein **am Samstag, dem 8. Februar 2025**, zum Winterfeuer an das Gerätehaus der Lauterbacher Feuerwehr ein. Egal, wie sich das Wetter bis dahin entwickelt, es wird genügend Feuerstellen zum Aufwärmen geben, die pünktlich **um 17:00 Uhr** entfacht werden.

Geplant ist auch ein kleiner Lampion- und Fackelumzug durch das Dorf. Davor können die Kinder, unter Anleitung, sich selbst einen schönen Lampion basteln und dann beim Umzug präsentieren. Für ein uriges Ambiente sorgen zudem kleine Fackeln und leuchtende Teelichter auf dem Areal. Leckeres vom Grill zur Stärkung und natürlich die typischen Wintergetränke Kinderpunsch, Grog und Glühwein sind ebenfalls im Angebot.

Für den **4. März 2025** lädt der Verein dann **von 16:16 bis 18:18 Uhr** in den ehemaligen Jugendclub zum Kinderfasching ein. Die Mitglieder des Landlustvereins freuen sich schon riesig darauf, die Kinder begrüßen zu können. Kinder haben mit ihren Eltern und Großeltern freien Eintritt, können mit guter Laune in den Faschingstrubel eintauchen und die Stimmung genießen. Natürlich werden auch wieder die beiden beliebten Mäuse mit dabei sein und bestimmt auch zur Polonaise durch den Saal auffordern.

Roland Wagner



JAGDGENOSSENSCHAFT NEUKIRCHEN

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 21. Februar 2025, 18:00 Uhr, findet im Schloss Schweinsburg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neukirchen statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND WESTSACHSEN E. V.

Neuigkeiten vom Landschaftspflegeverband

Reiseerlebnisse aus dem Himalaya:

Christina Kretzschmar berichtet von ihrer Nepal-Tour

Wann: 31. Januar 2025, ab 19:00 Uhr

Ort: Naturschutzstation Westsachsen e. V.
„Gräfenmühle“

Pestalozzistr. 21 a, 08459 Neukirchen/Pleiße

Kosten: Der Eintritt ist frei. Mit einer Spende kann die Arbeit des Vereins Görlitz-Pelmang e. V. gern unterstützt werden.

Die erfahrene Nepal-Reisende Christina Kretzschmar wird in ihrem Vortrag „Unterwegs zum Mera-Peak 2019“ eindrucksvolle Reiseerlebnisse aus dem Himalaya teilen. Bereits zum achten Mal reiste Christina Kretzschmar 2019 nach Nepal und unternahm eine Trekkingtour in die eisigen Höhen des Mera-Peak. Während der Reise besuchte ihre kleine Gruppe auch das abgelegene Bergdorf Pelmang im Solukhumbu-Distrikt, weit abseits der üblichen Touristenpfade. Dort konnten sie sich von der nachhaltigen Projektarbeit des Vereins Görlitz-Pelmang e. V. und der nepalesischen Partnerorganisation Helping Hands for Pelmang überzeugen, die die Entwicklung des Dorfes maßgeblich unterstützen.

Der Abend verspricht spannende Einblicke in die beeindruckende Bergwelt Nepals und die vielfältigen sozialen Projekte, die dort umgesetzt werden.

Faszinierende Perspektiven: Vernissage zur Fotoausstellung „Natur vor der Haustür & Fernblick“

Wann: 7. Februar 2025, 19:00 Uhr

Die Ausstellung kann bis Mitte Juni, werktags, von 09:00 bis 16:00 Uhr, besichtigt werden.

Ort: Naturschutzstation Westsachsen e. V.
„Gräfenmühle“

Pestalozzistr. 21 a, 08459 Neukirchen/Pleiße

Kosten: Der Eintritt ist frei.

Kontakt: Telefon: 03762 75935-0

E-Mail: info@lpv-westsachsen.de

Die Naturfotografin Kathrin Hack eröffnet in Kooperation mit der Naturschutzstation Gräfenmühle ihre neue Fotoausstellung „Natur vor der Haustür & Fernblick“ in der neu restaurierten Scheune des Landschaftspflegeverbands Westsachsen e. V. (LPV).

In der Ausstellung entführt die vom Landkreis berufene, ehrenamtliche Naturschutzhelferin die Besucher auf eine visuelle Entdeckungsreise durch zwei facettenreiche Welten der Natur. Der erste Teil widmet sich der heimischen Tierwelt und zeigt lebendige, detailreiche Fotografien, die die Vielfalt und das verborgene Leben in eindrucksvollen Bildern einfangen. Der zweite Teil führt an verschiedene Ostseestrände, wo die Landschaft in ihrer wilden Schönheit und majestätischen Ruhe fotografisch festgehalten wurde.

Die Ausstellungseröffnung bietet den Gästen die Möglichkeit mit der Fotografin sowie dem Team der Gräfenmühle ins Gespräch zu kommen und sich von der Verbindung zwischen Natur und Kunst inspirieren zu lassen.



SÄCHSISCHE JUGENDSTIFTUNG

Junge Menschen

für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligen-

jahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380,- €. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Infos zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Peggy Stockhowe, Programmleiterin FSJ Politik



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Sonntag, 26.01.2025

10:15 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor Königswalde in der Kirche Lauterbach mit Prädikant Uwe Liebold

Sonntag, 02.02.2025

10:15 Uhr Regionaler Gottesdienst für Groß und Klein in der Marienkirche Werdau mit Einführung des Kirchenvorstandes für das neugebildete Kirchspiel Crimmitschau-Werdau

Sonntag, 09.02.2025

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe in der St. Martinskirche Neukirchen mit Pfn. Beyer

Sonntag, 16.02.2025

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach mit Pfn. Grüner

Einladungen für das neue Jahr

Auch 2025 laden wir wieder recht herzlich neben unseren Gottesdiensten zu Kreisen und Treffen ein:

- Weiterhin treffen sich Eltern und Kinder im „Wuseltreff“ 14-tägig, dienstags, 09:30 Uhr. Der nächste Termin ist der 4. Februar 2025.
- Für Familien findet die nächste Familienkirche am 26. Januar 2025, 17:00 Uhr, in Neukirchen statt.
- Auch unsere musikalischen Kreise (Chor und Posaunenchor) treffen sich zu ihren gewohnten Zeiten.
- Der Seniorentreff trifft sich am 12. Februar 2025, 14:30 Uhr und die Oase Kids das erste Mal im neuen Jahr am 22. Januar 2025.
- Für alle Jugendlichen gilt die Einladung zur Jungen Gemeinde, mittwochs, 18:00 Uhr, in Neukirchen.
- In Lauterbach trifft sich der Frauenkreis ebenfalls am 22. Januar 2025 und die Frauensportgruppe in Neukirchen macht sich wieder dienstags, 17:00 Uhr, fit.

Pfarrerinnen Jenny Beyer

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Der Geburtstag ist das Echo der Zeit.
Evelyn Waugh

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Peggychouair, Pixabay

ZU VERMIETEN

Freie kommunale Wohnungen in der Gemeinde Neukirchen

4-Raum-Wohnung
auf dem Schiedelhof 1

3-Raum-Wohnung
im Pleißenweg

2-Raum-Wohnung
in der Hauptstraße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH
Mannichswalder Platz 8, 08451 Crimmitschau

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage 2.060
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin	
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR	
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an	
Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen	
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de	
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz	
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de	